Gemeinsame Stellungnahme KapResV





Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beschaffung, des Einsatzes und der Abrechnung einer Kapazitätsreserve

17. Mai 2018

Der deutsche Einzelhandel und die privaten Verbraucher sind in besonderem Maße von den Kosten der Energiewende betroffen. Ein Grund: die Vielzahl an gesetzlich geregelten Umlagen, Abgaben und Steuern, die über den Strompreis erhoben werden. Allein die Belastung durch die EEG-Umlage liegt bei über 10 Milliarden Euro pro Jahr. Obwohl Handel und Verbraucher nur für ein Drittel des deutschen Stromverbrauchs verantwortlich sind, müssen sie fast die Hälfte des gesamten Umlagebetrages schultern. Denn anders als große Teile der Industrie profitieren sie nicht von umfangreichen Vergünstigungen. Auch bei der Verteilung anderer Umlagen, Abgaben und Steuern zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht zulasten von Handel und Verbrauchern.

Mit dieser Stellungnahme verfolgen der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und der Handelsverband Deutschland (HDE) das Ziel, die Netzentgelte zu senken und den Mechanismus zur regionalen Verteilung der Netzkosten gerechter zu gestalten.

Konkret fordern HDE und vzbv:

- Eine Kapazitätsreserve sollte vorbereitet werden.
- Eine Aktivierung der Kapazitätsreserve sollte erst erfolgen, wenn der Monitoringbericht des Bundeswirtschaftsministeriums "Alarm schlägt"
- Die Kosten für die Nutzung der Reserve trägt der Bilanzkreisverantwortliche. Eine Wälzung auf die Verbraucher darf nicht möglich sein.
- Die Kosten für die Versorgungssicherheit müssen durch europäische Lösungen minimiert werden.

Aus Sicht von Handel und Verbrauchern sollten die Regelungen zur Bildung einer Kapazitätsreserve lediglich dann eingeführt werden, wenn diese auch notwendig wird. Die aktuelle Systematik verkehrt dieses Prinzip ins Gegenteil. In Anbetracht der erheblichen Kosten der Energiewende und der drohenden Steigerungen der Kosten speziell bei den Netzentgelten, sollte auch bei der Versorgungssicherheit eine kosteneffiziente Lösung gesucht werden. Die Reserve darf nicht dazu führen, dass nicht mehr benötigte Kraftwerke auf Kosten der Verbraucher am Netz bleiben. Die Kapazitätsreserve ist zeitlich zu befristen.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von über 450 Milliarden Euro jährlich.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) ist die starke Stimme von über 80 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland.





Der vorliegende Verordnungsentwurf gestaltet die Einführung einer Reserve aus. Erst in einem zweiten Schritt soll dann ermittelt werden, welcher tatsächliche Bedarf an Reserveleistungen besteht. In Anbetracht der aktuell erheblichen Überkapazitäten, des hohen und ansteigenden Stromexports und des deutschen Spitzenplatzes bei der Versorgungssicherheit, scheint dieses Vorgehen eher ein Subventionsprogramm für Stromerzeuger zu sein.

Handel und Verbraucher schlagen daher vor, die konkrete Bildung einer Kapazitätsreserve an die Ergebnisse des Monitoringberichtes zur Versorgungssicherheit nach § 51 StrommarktG zu knüpfen.

Die Bilanzkreistreue ist ein wesentlicher Faktor für die Versorgungssicherheit. Der aktuelle Vorschlag birgt aus unserer Sicht jedoch die Gefahr, dass die erhöhten Kosten für Ausgleichsenergie aus den Bilanzkreisen an den Kunden weitergegeben werden. Wird das System durch eine Verteuerung der Ausgleichsenergie verschärft, wird nicht ein stärkerer Anreiz zur Bilanzkreistreue gesetzt, sondern letztlich der Verbraucher bestraft. Bilanzkreistreue über zusätzliche Kosten anzureizen, könnte daher zu erheblichen Kostennachteilen bei Verbrauchern führen. Aus diesem Grund sollte der Anreiz zur Bilanzkreistreue dahingehend nachgeschärft werden, dass eine Weitergabe der Kosten der Nutzung Kapazitätsreserve die Verbraucher nicht möglich, an sondern durch Bilanzkreisverantwortlichen selber zu tragen ist.

Aus unserer Sicht sollte die Versorgungssicherheit stärker aus einem europäischen Blickwinkel betrachtet werden. Denn gerade im Bereich der Absicherung von Kapazitäten könnten so Kosten gespart und Synergien gehoben werden. Der europäische Strombinnenmarkt bietet große Vorteile für eine kosteneffiziente Bereitstellung der Versorgungssicherheit. Hierbei könnten Ausschreibungen für die Regelenergie für den europäischen Markt geöffnet werden. In der Netzreserve sind bereits Kraftwerke im Ausland kontrahiert. Auf diesen Erfahrungen kann die Zusammenarbeit vertieft werden. Auch vor diesem Hintergrund ist der Aufbau einer nationalen Kapazitätsreserve stark zu hinterfragen.

Ansprechpartner:

Dr. Thomas Engelke

Leiter
Team Energie und Bauen
Geschäftsbereich Verbraucherpolitik

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin Tel. +49 (30) 258 00-265 | Fax +49 (30) 258 00-428 | Mobil +49 (170) 7168241 thomas.engelke@vzbv.de www.vzbv.de **Lars Reimann**

Abteilungsleiter Energie- und Umweltpolitik

Handelsverband Deutschland - HDE - e.V.

Am Weidendamm 1A 10117 Berlin Telefon: 030 /72 62 50-66 reimann@hde.de

www.hde-klimaschutzoffensive.de